

tionalen Volksarmee. Am Liek befindet sich ein grüner Streifen. Die Dienstflagge der Schiffe und Boote der Grenzbrigade Küste entspricht in Form, Größe und Gestaltung der Dienstflagge für Kampfschiffe und -boote der Volksmarine. Am Liek befindet sich ebenfalls ein grüner Streifen⁶⁵.

96 f) Die Truppenfahnen der Nationalen Volksarmee entsprechen in ihrer Form der Staatsflagge der DDR. Um das Staatswappen der DDR stehen auf rotem Grund die Worte »FÜR DEN SCHUTZ DER ARBEITER-UND-BAUERN-MACHT«. Staatswappen und Umschriftung sind von einem goldenen Lorbeerkranz umgeben. Die obere linke Ecke im schwarzen Streifen der Fahne enthält die militärische Bezeichnung. Die Fahnen sind mit goldenen Fransen eingefasst⁶⁶. Zur Truppenfahne gehört eine rote Schleife, die mit einer schwarz-rot-goldenen Kordel an der Spitzenschafthülse befestigt ist⁶⁷.

97 g) Über das Führen von Flaggen und Fahnen in der Nationalen Volksarmee gilt die AO - Flaggenanordnung - vom 9. 2. 1973⁶⁸. Danach werden die Staatsflagge der DDR und die Dienstflagge der Nationalen Volksarmee an Kasernen und Dienstgebäuden mit militärischen Wachen gesetzt. Das Setzen und Niederholen der Flaggen erfolgt durch die Flaggenparade. Die Flagge des Ersten Sekretärs (Generalsekretärs) des ZK der SED und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates wird bei seiner Anwesenheit von Schiffen und Booten der Volksmarine im Großtoppsteuerbord gesetzt. Dasselbe gilt für die Standarte des Vorsitzenden des Staatsrates. Bei Anwesenheit des Vorsitzenden des Ministerrates setzen die Schiffe und Boote der Volksmarine die Staatsflagge im Großtoppsteuerbord. Die Dienstflaggen der Schiffe und Boote der Volksmarine werden von allen Schiffen und Booten der Volksmarine geführt, unabhängig davon, daß aus besonderen Anlässen weitere Flaggen zu führen sind.

Die Truppenfahnen der Nationalen Volksarmee werden »als Symbol der militärischen Ehre und Tapferkeit und des militärischen Ruhmes auf Befehl des Ministers für Nationale Verteidigung an Truppenteile und Verbände sowie diesen gleichgestellte Dienststellen und Einrichtungen der Nationalen Volksarmee verliehen«.

98 h) Die Fahnen der Dienststellen und Einheiten der Deutschen Volkspolizei und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern entsprechen in Form und Größe der Staatsflagge der DDR. In der Mitte der Fahne befindet sich der zwölfsackige Polizeistern mit dem Staatswappen der DDR in der Mitte. Um den Polizeistern stehen dieselben Worte wie auf den Truppenfahnen der Nationalen Volksarmee. Der Polizeistern und die Umschriftung sind von einem Eichenlaubkranz umgeben. Die linke obere Ecke im schwarzen Streifen der Fahne enthält die Bezeichnung der Dienststelle bzw. Einheit⁶⁹.

99 i) Die Dienstwimpel der Schiffe und Boote der Schiffsaufsicht, der Zollverwaltung der DDR, des Gesundheitswesens, der Wasserwirtschaft-Gewässeraufsicht und

65 § 6 Abs. 4 und 5 Flaggenverordnung.

66 § 7 Flaggenverordnung.

67 § 5 Abs. 2 Anordnung über das Führen von Flaggen und Fahnen in der Nationalen Volksarmee - Flaggenanordnung - vom 9. 2. 1973 (GBl. Sdr. Nr. 751, S. 19).

68 GBl. Sdr. Nr. 751, S. 19.

69 Zuerst: Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Führung von Dienstflaggen und Dienstwimpeln vom 20. 1. 1962 (GBl. II S. 116); jetzt: § 8 Flaggenverordnung.